

wehr mit einem Banck/damit man sich gegen einem Feind der
 hienein käme/oben herab wehren könne. Der eingang in
 Hafen muß 200. Schuch weit seyn/Wan sol auch/wo möglich/
 2. Bollwerck anlegen/von welchen eine Ketten / die den Hafn
 beschleust/durchzogen werden könne/ also/das ohn derer wil-
 len so in der Vestung / niemandt auß oder einfahren möge/
 So muß auch ein hoher Thurn gebawet werden / damit man
 weit in die See sehen/vnd wann Feindschiff oder etwas anders
 verhanden/man losung geben könne/Auch bey Nacht im ober-
 sten auß in einer Lucern ein Liecht brennen/damit in der Eins-
 stern die Schiff auch ein Zeichen haben mögen.

CAPUT 15.

Von Fortificirung einer Höhe.

Wann ein Berg oder Höhe zu Fortificirn ist / muß
 man wol achtung geben/dz man erstlich sehe ob solcher
 Berg auch einen andern habe/ der ihn in der nähe be-
 schiessen könne. 2. Ob es auch an Trincwasser mangeln
 könne. 3. Ob er auch leichtlich zu vntergraben. Wann
 sich dieser mangel keiner befindet/so kan man die Vestung also
 anlegen/wie es des Orts gelegenheit leiden thut/vnd wo es ei-
 nen Felsen hat/kan man die Bollwerck in einen Felsen hienein
 hawen/vnd/wo möglich / die Brustwehr von Erden schütten/
 hat aber dieser Berg auff einer Seiten diesen mangel / das er
 vntergraben werden kan/so muß man vff den selbigen Orth als
 les mit Dornhecken biseen / das es tapffer in einander wachse/

J iij

Welches